



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 19.05.2016

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2016	40
Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Wasserrecht; Errichtung eines Feuchtbiotopes und Schaffung von Retentionsraum auf Fl.Nr. 636/8 der Gemarkung Rieden durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden, Am Langen Steg 5, 92637 Weiden	41
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	41

Nachruf

Am 17.04.2016 verstarb

Herr Rudolf Steinfeld

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1953 bis 1988 beim Landratsamt Amberg-Sulzbach tätig war und hier das Sachgebiet „Personenstands- und Ausländerwesen, Sicherheitsrecht, Gesundheitswesen, Veterinärwesen“ leitete.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Steinfeld für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf

Am 21.04.2016 verstarb

Herr Adolf Scholz

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1967 bis 1988 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Hausmeister bei der staatlichen Realschule Sulzbach-Rosenberg tätig war. Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Scholz für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf

Am 25.04.2016 verstarb

Frau Gerda Grigat

Wir trauern um eine ehemalige Mitarbeiterin, die von 1945 bis 1987 als Kreisangestellte beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Wir danken Frau Grigat für die geleisteten Dienste und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2016

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, die am 01.01.2016 in Kraft tritt, im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 4 vom 15. April 2016 amtlich bekannt gemacht wurde.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in 92224 Amberg, Gasfabrikstraße 19, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 25.04.2016
Landkreis Amberg-Sulzbach
Finanzverwaltung/Beteiligungen
gez.
Anton Weber
Oberverwaltungsrat

**Bekanntmachung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Wasserrecht;
Errichtung eines Feuchtbiotopes und Schaffung von Retentionsraum auf Fl.Nr. 636/8 der
Gemarkung Rieden durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt
Weiden, Am Langen Steg 5, 92637 Weiden**

1. Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden, beantragte die Plangenehmigung zur Errichtung eines Feuchtbiotopes und Schaffung von Retentionsraum auf Fl.Nr. 636/8 der Gemarkung Rieden.

Ziel der Maßnahme ist eine Laichzone für Fische und Amphibien zu errichten. Gleichzeitig soll durch das Vorhaben eine Verbesserung der Auenstruktur und eine Vergrößerung des Retentionsraumes erreicht werden. Das geplante Feuchtbiotop besteht aus einer an die Vils angebundene Stillwasserfläche mit Nord-Süd-Ausrichtung.

2. Feststellung zur Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird nicht durchgeführt, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Sowohl die Fachkraft für Naturschutz beim Landratsamt Amberg-Sulzbach als auch das Wasserwirtschaftsamt Weiden kommen zu dem Ergebnis, dass die beantragte Maßnahme voll umweltverträglich ist und den ökologischen Zustand der Fläche erheblich verbessert.

Der Feststellungsvermerk, in dem die detaillierte Begründung für eine Nichtdurchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten ist, kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet 52 Wasserrecht (Zimmer 162), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Amberg, 21.04.2016
SG 52 Wasserrecht

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 21.06.2016, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 401, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/18.05.2016